

§ 1 Name und Sitz

Der Verein trägt den Namen: Camping-Club Lappwald-Vagabunden e.V.

Sein Sitz ist in Sülzetal.

Der Verein ist ein Ortsclub im Sinne des §14 der Satzung des Deutschen Camping-Clubs und als solcher eine Untergliederung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt im DCC.

Die Satzung des DCC ist für ihn verbindlich.

§ 2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Zweck und Ziel

Der Verein bezweckt den Zusammenschluss der im DCC organisierten Camper, die im Bereich Sachsen-Anhalt – Niedersachsen und Umgebung ihren Wohnsitz haben.

Diesem Zweck dienen insbesondere:

- a) die Durchführung von Campingtreffen und -fahrten auf sportlicher Grundlage;
- b) der Erfahrungsaustausch anlässlich von Clubabenden;
- c) die Werbung für den Campinggedanken;
- d) die Werbung neuer Mitglieder für den DCC;

§ 4 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Deutschen Camping-Club ist Voraussetzung für die Zugehörigkeit zum Camping-Club Lappwald-Vagabunden e.V.

§ 4b Zweitmitglieder

Zweitmitglieder sind diejenigen, welche dem DCC, einem anderen Landesverband und/oder einem anderen Ortsclub als Erstmitglied angehören.

§ 5 Aufnahme

Jedes DCC-Mitglied kann in den Camping-Club Lappwald-Vagabunden" aufgenommen werden.

Voraussetzung für die Aufnahme ist die schriftliche Anerkennung der Clubsatzung. Das Aufnahmegesuch ist an den Vorstand zu richten, der über die Aufnahme zu entscheiden hat.

Lehnt der Vorstand die Aufnahme ab, kann hiergegen die Entscheidung des Ehrenrats (§ 22 DCC Satzung) herbeigeführt werden.

§ 6 Beitrag

Der Club erhebt einen Jahresbeitrag. Über dessen Höhe und die Zahlungsweise entscheidet die Mitgliederversammlung (*siehe Beitrags- und Gebührenordnung*)

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Camping-Club Lappwald-Vagabunden e.V. endet automatisch mit der Beendigung der Mitgliedschaft im DCC.

Die Austrittserklärung bedarf der Schriftform und ist an den Vorstand des Camping-Club Lappwald-Vagabunden e.V. zu richten. Der Austritt kann nur zum Schluss des Geschäftsjahres erfolgen. Die Austrittserklärung muss dem Vorstand bis zum 30. 09. des Geschäftsjahres zugegangen sein.

Mit dem Wirksamwerden der Austrittserklärung erlöschen alle Ansprüche an den Camping-Club Lappwald-Vagabunden e.V.

Der Austritt aus dem Camping-Club Lappwald-Vagabunden e.V. lässt die Mitgliedschaft im Deutschen Camping-Club unberührt.

§ 8 Ausschluss

Der Ausschluss aus dem Camping-Club Lappwald-Vagabunden e.V. erfolgt bei vereinschädigendem Verhalten und grober Verletzung der Satzung.

Der Ausschluss wird durch den Beschluss des Vorstandes, nach möglicher Anhörung, ausgesprochen.

Dieser Beschluss muss dem ausgeschlossenen Mitglied in geeigneter Form mitgeteilt werden.

Das ausgeschlossene Mitglied hat das Recht, innerhalb einer Frist von einem Monat seit Kenntnis des Beschlusses hiergegen den Ehrenrat (§ 22 DCC Satzung) anzurufen.

§ 9 Rechte der Mitglieder

- a) Die Mitglieder haben Stimmrecht in der Mitglieder- und Jahreshauptversammlung.
- b) Sofern Familienmitgliedschaft im DCC besteht, haben auch die Ehepartner Stimmrecht.

§ 10 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind verpflichtet:

- a) im Sinne der Satzung an der Erreichung der Vereinsziele mitzuarbeiten und die Clubinteressen zu fördern
- c) nach außen hin für den Verein zu werben.

§ 11 Organe des Clubs

Organe des Clubs sind:

- a) der Vorstand
- b) die Mitgliederversammlung
- c) die Kassenprüfer

§ 12 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- a) dem 1. Vorsitzenden
- b) dem 2. Vorsitzenden
- c) dem Schriftführer
- d) dem Kassenwart

Bei Abstimmungen innerhalb des Vorstandes entscheidet bei Stimmgleichheit die Stimme des ersten Vorsitzenden.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, kann der Vorstand bis zur nächsten Jahresversammlung ein Mitglied des Clubs zur kommissarischen Wahrnehmung der Geschäfte beauftragen.

Der Camping-Club Lappwald-Vagabunden e.V. wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Er bleibt auch nach seiner Amtszeit zur Vertretung befugt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

Der Vorstand hat unter anderem die Aufgabe, am Schluss eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresbericht, einen Kassenbericht sowie eine Vermögensaufstellung zu erstellen und diese mit dem Protokoll der Jahresversammlung unverzüglich, bis spätestens 28. Februar dem Vorstand des Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. zur Kenntnis zu bringen. (vergl. § 14 Abs. 7 der DCC-Satzung)

§ 13 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Clubs. Sie hat insbesondere folgende Befugnisse:

- a) Wahl der Mitglieder des Vorstandes und der Kassenprüfer
- b) Entlastung des Vorstandes
- c) Beschlussfassung über Anträge des Camping-Club Lappwald-Vagabunden e.V. zur Hauptversammlung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. im DCC
- d) Wahl der Delegierten für die Hauptversammlung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. im DCC

Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand in den ersten zwei Monaten nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres einzuberufen.

Die Einladung muss in der Zeitschrift "CAMPING" mindestens vier Wochen vorher unter der Mitteilung der Tagesordnung erfolgen.

Die Mitgliederversammlung muss vom Vorstand ferner einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder des Camping-Club Lappwald-Vagabunden e.V. schriftlich beim Vorstand unter Angabe der Tagesordnungspunkte beantragen.

Jedes Mitglied hat nur eine Stimme. Stimmübertragung ist nicht möglich.

Anträge zur Mitgliederversammlung bedürfen der Schriftform und müssen dem Vorstand mindestens zwei Wochen vorher zugehen. Später eingegangene Anträge können nur als Dringlichkeitsanträge behandelt werden. Dringlichkeitsanträge, die eine Änderung der Satzung zum Gegenstand haben, sind unzulässig.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder bedarf:

- a) Satzungsänderungen

- b) Auflösung des Clubs
- c) Misstrauensanträge gegen Mitglieder des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes
- d) Zulassung von Dringlichkeitsanträgen

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterschreiben sind.

§ 14 Die Jahresversammlung

Die jährlich einmal einzuberufende ordentliche Mitgliederversammlung heißt Jahresversammlung und hat mindestens folgende Tagesordnungspunkte zu erledigen:

- a) Feststellung der Anwesenheit und des Stimmrechts
- b) Bericht des Vorstandes
- c) Kassenbericht des Kassenwartes
- d) Bericht der Kassenprüfer
- e) Entlastung des Vorstandes
- f) Neuwahlen
- g) Anträge
- h) Verschiedenes

Punkt f) = Neuwahlen = steht nur auf der Tagesordnung, wenn die Neuwahl eines Vereinsorgans erforderlich ist.

§ 15 Die Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt drei Kassenprüfer für die Dauer von drei Geschäftsjahren. Bei der Erstwahl wird der 1. Kassenprüfer für 1 Jahr, der 2. Kassenprüfer für 2 Jahre und der 3. Kassenprüfer für 3 Jahre gewählt, wobei der 3. Kassenprüfer im ersten Jahr die Funktion eines Ersatzkassenprüfers hat. Bei jeder weiteren Wahl wird dann der Kassenprüfer für 3 Jahre gewählt.

Zwei Kassenprüfer haben die Kasse zu prüfen. Gleichzeitig sind alle Bestände und die Aufzeichnungen über das Eigentum des Camping-Club Lappwald-Vagabunden e.V. zu prüfen.

Über das Ergebnis dieser Prüfung berichten die Kassenprüfer dem Vorstand, sowie der Jahresversammlung (§ 15 d).

§ 16 Ordnungen

Zur Durchführung dieser Satzung gibt sich der Club Ordnungen.

Diese Ordnungen werden vom Vorstand beschlossen.

Die Beitrags- und Gebührenordnung ist von der Mitgliederversammlung zu beschließen.

Die Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung.

§ 17 Auflösung des Clubs

Der Antrag auf Auflösung des Vereins ist einer außerordentlichen Mitgliederversammlung vorzulegen, die nur über diesen einen Tagesordnungspunkt beschließt. Diese bestimmt auch die Liquidatoren. Der Auflösungsantrag ist den Mitgliedern acht Wochen vor der Versammlung in der Zeitschrift "CAMPING" zur Kenntnis zu bringen.

Zu dieser Mitgliederversammlung sind der Vorstand des DCC sowie der Vorstand des Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. schriftlich acht Wochen vorher einzuladen.

Das nach der Abwicklung verbleibende Vermögen soll gespendet werden.

§ 18 Datenschutz

Der Verein verarbeitet zur Erfüllung der in dieser Satzung definierten Aufgaben personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Speicherung/Bearbeitung/Verarbeitung/Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (beispielsweise Datenverkauf) ist untersagt. Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft seiner gespeicherten Daten und Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit, Sperrung seiner Daten, Löschung seiner Daten. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischer Medien zu. Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Vereins und seiner Organe sind innerhalb von 2 Wochen nach deren Einlegung anzuzeigen.

Der Verein verarbeitet zur Erfüllung der in dieser Satzung definierten Aufgaben und des Zwecks des Vereins personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder. Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, übermittelt und verändert.

Jedes Mitglied hat das Recht auf

- a) Auskunft über seine gespeicherten Daten,
- b) Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit,
- c) Sperrung seiner Daten,
- d) Löschung seiner Daten.

Auf Beschluss der Gründungsversammlung vom 26. 03. 2019

Wieder aufgenommene Gründungsversammlung vom 16.10.2019

Mariental- Horst, 26. 03. 2019

Grasleben, 16.10.2019

Georg Albrecht
Oliver Faust
Andreas
Volfgang Polny
Thimo

Horst Lep
Petra Rose